

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 4/038/2021

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat der Stadt Lauf	29.07.2021	öffentlich

Beitragsersatz für Kindertagesstätten; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Der Freistaat Bayern gewährt Trägern von Kindertageseinrichtungen auch für die Schließungen von Januar bis Mai 2021 einen pauschalen Beitragsersatz. Der Beitragsersatz ist für Kinder möglich, die die Kindertageseinrichtung im betreffenden Monat an nicht mehr als fünf Tagen besucht haben und die Familien keinen Elternbeitrag entrichten mussten.

Mit der Pauschale übernimmt der Freistaat einen Beitragsersatz von 70 %, weitere 30% können im Rahmen einer freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung erfolgen. Anfragen bei anderen Gemeinden im Landkreis haben ergeben, dass diese den Beitragsersatz voraussichtlich freiwillig zahlen werden.

Der Beitragsersatz setzt sich wie folgt zusammen:

	Staatlicher Anteil Beitragsersatz	Kommunaler Anteil Beitragsersatz
Krippenkinder	240 Euro	60 Euro
Kindergartenkinder	35 Euro	15 Euro
Hortkinder	70 Euro	30 Euro

Die freien Träger in Lauf haben bereits entsprechende Anträge gestellt, die freiwillige Leistung würde sich auf insgesamt 43.000 Euro belaufen. Anträge von Trägern in anderen Gemeinden, welche aber Laufer Kinder betreuen sind bislang noch nicht eingegangen, die Verwaltung erwartet aber maximal einen Gesamtbetrag von 4.000 Euro. Entsprechende Anträge werden nur auf Anfrage ausgegeben.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen wurden die 70 % staatlichen Anteil beantragt, dieser beträgt 64.375 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Lauf beschließt:

1. Der kommunale Anteil des Beitragsersatzes von insgesamt 47.000 Euro wird als freiwillige Förderung an die Träger der Kindertageseinrichtung gewährt.
2. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 0.4649.7008 Betriebskostenförderung i.H.v. 47.000 Euro wird genehmigt.

Lauf a.d. Pegnitz, 22.07.2021
 Stadt Lauf a.d. Pegnitz

Fachbereich 4
i.A.

Stauch